

Mündliche Note bei hoher Abwesenheit und psych. Probleme des Schülers

Beitrag von „neleabels“ vom 11. Februar 2014 17:53

Zitat von Asfaloth

nele: sie war bis Ende Dezember/Anfang Januar fast immer da. Seit ca. der 2.Januarwoche fehlt sie sehr viel. Die letzten drei Wochen war sie gar nicht da in meinem Unterricht. An anderen Tagen war hatte ich sie in der Schule gesehen. Und ich muss halt im Vorraus denken, da ich nur bis Ende April die Stelle ausfülle.. also muss ich ja dann Noten stehen haben irgendwie.

Da gibt es kein Problem. Das Schuljahr endet erst Anfang Juli, erst dann müssen die abschließenden Bewertungen erfolgen. Wenn du die sonstige Mitarbeit der Schülerin bis Ende April bewerten kannst, dann kannst du sie bewerten; der Bereich der sonstigen Mitarbeit umfasst in NRW alles, was nicht Klausur ist, mit etwas Phantasie ließen sich da Möglichkeiten finden. Wenn du sie im Bereich der sonstigen Mitarbeit nicht bewerten kannst, dann kannst du es eben nicht. Wenn am Ende des Halbjahres eine abschließende Bewertung möglich ist, dann ist sie möglich, wenn nicht, sieht das Schulgesetz NRW nach §48,4 eine Leistungsfeststellungsprüfung vor. Man kann dem ganz entspannt und im Sinne der Schülerin gelassen entgegensehen - ist ja nicht so, dass wir mit Zehntelprozenten hantieren müssen, wie in Bayern.

Übrigens würde ich in diesem Fall ohnehin sehr behutsam auftreten und den Ermessensspielraum nach allen Möglichkeiten ausschöpfen - wenn man jetzt noch als Schule Stress macht, wo es nicht unbedingt sein muss, da tut man mit Sicherheit nichts für die Gesundheit der Schülerin...

Nimm das einfach mal ernst mit den psychischen Problemen.

Nele